

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-09-10

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1215

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00093/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 08102, 00551 06353 00505, 00590	Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter*in Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	 EN TVöD A8 BBesO
49 07955	Jugend Sozialarbeiter*in/-pädagog*in umA	S14
60 08226	Stadtentwicklung, Wirtschaft Projektkoordinator*in	E11 TVöD
10 07588 07910	Hauptverwaltung SB Organisator*in SB Personalentwicklung	 S13 TV SuE (ku-Vermerk E10 TVöD) E11 TVöD
50 08156	Soziales Sozialarbeiter*in/-pädagog*in	S11b TV SuE

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stellen 08102, 00551, Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst sind aufgrund von internen Stellenbesetzungsverfahren hier: Praxisanleitung und die Stelle 06353 Notfallsanitäter durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der/dem Stelleninhaber*in vakant. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifiziertem Personal sowie zur Sicherstellung der Aufgaben in der Rettungsdienstschule ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich.

In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme für die entsprechenden Personalstellen erklärt.

Die Stellen 00505, 00590 Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in werden durch Versetzung der Bediensteten zu anderen Dienststellen vakant. Diese Stellen sind extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte zu besetzen, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Eine Kompensation durch Ausbildungsbeamte kann aufgrund der zusätzlichen ungeplanten Abgänge nicht erfolgen. Die umgehende externe Nachbesetzung der vakanten Stellen in der Berufsfeuerwehr ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und damit zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der vorgeschriebenen gesetzlichen Breite zwingend notwendig.

FD Jugend (49)

Es handelt sich um eine Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Fachdienstes Jugend, die zusammen mit einer weiteren Stelle Anfang 2016 zur Inobhutnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) eingerichtet wurde und derzeit einen kw-Vermerk zum 31.12.2020 führt. Sie wird zum 01.10.2019 durch Umsetzung nach interner Stellenausschreibung vakant, die Umsetzung erfolgt für eine bis zum 31.12.2020 befristete Aufgabe. Die hier in Rede stehende Nachbesetzung soll daher auch nur zu diesem Datum befristet erfolgen. Hinsichtlich der zu betreuenden umA hat sich zwischenzeitlich eine Fallzahlenverschiebung ergeben. Der Personenkreis der umA hat sich zwar drastisch verringert, ein Großteil der seinerzeit betreuten ist jedoch in die reguläre sozialpädagogische Hilfe übergegangen. Das Stellenprofil entspricht daher nunmehr dem der übrigen Stellen im Bereich des ASD – mit dem Schwerpunkt der Hilfe für Kinder- und Jugendliche in Familien mit Migrationshintergrund und junge Volljährige mit Fluchthintergrund. Aufgrund der fachlichen Anforderungen ist eine sofortige externe Ausschreibung unumgänglich.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

Die Stelle 08226 wurde zum Stellenplan 2019/2020 für das Bundesforschungsprojekt „Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwandererquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen“ eingerichtet. Dabei übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin als Projektpartner die Koordination eines Teilprojektes, welches u.a. die Implementation und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes im Stadtteil Mueßer Holz vorsieht. Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ausgestattet und wird zu 100 % vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Förderung wurde bereits bis

zum geplanten Projektende im Jahr 2022 bewilligt.

Aufgrund des Anforderungsprofils der Stelle ist der Eingang einer internen Bewerbung nicht zu erwarten, weshalb ein externes Auswahlverfahren für notwendig erachtet wird.

FD Hauptverwaltung

Die Stelle 07588 Sachbearbeiter(in) ist derzeit direkt der Fachdienstleitung zugeordnet und mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2021 im Stellenplan ausgewiesen. Diese Stelle wird durch Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 01.12.2019 vakant und soll innerhalb des Fachdienstes in die Fachgruppe Organisation verlagert werden. Der kw-Vermerk ist zum neuen Haushaltsplan 2021/2022 zu streichen. Die Stelle wird künftig nach E10 TVöD ausgewiesen. Neben dem steigenden Aufwand bei der Aufgabenerfüllung gleicht sie die Differenz mit dem bemessenen Stellenvolumen von 0,45 VZÄ zum vorhandenen IST-VZÄ der Vollzeitstelle aus, die der Teilzeitbeschäftigung der Stelleninhaber*innen geschuldet ist. Die Fachgruppe Organisation des Fachdienstes Hauptverwaltung wirkt bei allen Themen zur Aufbau- und Ablauforganisation der Landeshauptstadt Schwerin mit. Hierbei nimmt u.a. die Einführung der eAkte und die damit verbundene Prozessaufnahme und-analyse einen großen personellen und zeitlichen Anteil ein. Zudem besteht die Verpflichtung, einen Stellenplan mit näher bestimmtem Inhalt aufzustellen. Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplans und wird durch die Fachgruppe Organisation erarbeitet. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans (Stellenwirtschaft).

Die Stelle 07910 Sachbearbeiter*in Personalentwicklung ist seit dem 01.01.2019 neu im Stellenplan ausgewiesen. Auf dieser Stelle sollen künftig folgende Aufgabenschwerpunkte wahrgenommen werden:

- Konzeption, Planung, Organisation, Umsetzung und Evaluation von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Beratung von Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Themen der Personalentwicklung
- Konzeption und Durchführung von Projekten, Workshops und Trainings im Rahmen der Personalentwicklung
- Moderation von und Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen

Durch Beschluss der Stadtvertretung, aber auch aktuell durch die Vorgaben der Kommunalaufsicht im Zuge der letzten Haushaltsgespräche, war die Fortschreibung und Aktualisierung eines Personalbedarfs und -entwicklungskonzeptes (PBEK) gefordert. Dieses wird derzeit innerhalb der Verwaltung final abgestimmt und voraussichtlich im Herbst der Stadtvertretung zur Kenntnis gereicht. Neben der Personal - Ist - Analyse und den künftigen Stellenbesetzungsbedarfen enthält das Konzept vor allem eine Vielzahl von Maßnahmen der Personalentwicklung. Die bislang umgesetzten 19 Maßnahmen sind zu evaluieren und ggf. neu zu gestalten (z.B. die Ausbildungsrichtlinie, das Konzept zur Führungskräftequalifikation, die Dienstvereinbarungen zum Führen von Mitarbeitergesprächen, die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit). Daneben sind derzeit 13 neue Maßnahmen zu erarbeiten (z.B. eine moderne und elektronische Bewerberauswahlverfahren, die Etablierung fester Coaching- und Mentoringstrukturen für Führungskräfte, eine neue Beurteilungsrichtlinie für Feuerwehrbeamte, die Schaffung von Belastungs- und Ressourcenmodellen für älter werdende Bedienstete).

FD Soziales

Die Stelle 08156 wurde zum Stellenplan 2019/ 2020 neu eingerichtet. Sie ist für die sozialpädagogische Bearbeitung von Eingliederungshilfefällen gemäß §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch XII zuständig. Ein 2018 durchgeführtes Stellenbemessungsverfahren für dieses sozialpädagogische Aufgabenfeld kam zu dem Ergebnis, dass ein Bedarf von 9 VZÄ zu verzeichnen ist. Diese 9 Stellen werden seit dem Stellenplan 2019 vorgehalten und sind stetig zu besetzen, um die Bemessungsgrößen resp. -grenzen einzuhalten. Entsprechend ist die Besetzung der Stelle für eine stetige Aufgabenerfüllung erforderlich.

2. Notwendigkeit

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Wiederbesetzung der Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe).

FD Jugend

Zur Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards im ASD ist die derzeitige personelle Ausstattung aufrecht zu halten und Vakanzen sind umgehend auszugleichen.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft

Die Umsetzung des Projektes hängt an der Besetzung der Stelle durch eine entsprechend qualifizierte Person.

FD Hauptverwaltung

Sicherstellung einer sach- und problemnahen Aufgabenerfüllung durch die FG Organisation. Um die angestrebten Ziele wie z.B. die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen, die Personalgewinnung, die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen zu erreichen, ist entsprechendes know-how und die Vorhaltung personelle Ressourcen unabdingbar.

FD Soziales

Die Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine stetige Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewährleisten.

3. Alternativen

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Eine Alternative gibt es nicht. Soweit die Stellen nicht zeitnah besetzt werden, wird der „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020 - BBP“ (Drucksache 00334/2015) als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2015 bis 2020 nicht eingehalten. Die Grundlage für den BBP bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter Leistung in der Notfallrettung und im Krankentransport wird nicht mehr gesichert.

FD Jugend

Die Fallbelastung der übrigen Mitarbeiter*innen steigt, was sich negativ auf die erreichten Qualitätsstandards in diesem sensiblen Bereich auswirkt.

FD Stadtentwicklung, Wirtschaft

Die Landeshauptstadt Schwerin kommt ihrer Vereinbarung als Projektpartner nicht nach. Das Projekt kann nicht wie geplant umgesetzt werden.

FD Hauptverwaltung

Die Aufgaben können innerhalb des Fachdienstes nicht auf anderen Stellen wahrgenommen werden. Die Verteilung der Arbeitsaufgaben innerhalb des Fachdienstes führt dauerhaft zur Überlastung der Bediensteten. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen. Projekte im Zusammenhang mit der Einführung des DMS können nicht mehr begleitet werden. Auch im Bereich der Personalsachbearbeitung sind die personellen Ressourcen erschöpft. Aufgabenbereiche wie z.B. Personalbedarfsberechnungen; Erstellen von APB und Stellenbewertungen; Organisationsuntersuchungen sowie die Umsetzung des PBEK könnten jedoch auch extern vergeben werden.

FD Soziales

Die Bearbeitung von Fällen der Eingliederungshilfe kann nur verzögert erfolgen. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
08102, 00551 06353	Notfallsanitäter*in	13.000,00 € (01.10.2019)* 53.500,00 € (2020)*
00505, 00590	Fahrzeugführer*in/Oberbrandmeister*in	14.700,00 € (01.10.2019) 60.000,00 € (2020)
07955	Sozialarbeiter*in/-pädagoge*in	15.250,00 € (01.10.2019) 62.500,00 € (2020)
08226	Projektkoordinator*in	8.100,00 € (01.10.2019) 33.800,00 € (2020)
07588	Sachbearbeiter*in	5.000,00 € (01.12.2019) 61.800,00 € (2020)
07910	SB Personalentwicklung	10.800,00 € (01.11.2019) 64.500,00 € (2020)
08156	Sozialarbeiter*in/-pädagoge*in	14.100,00 € (01.10.2019) 58.100,00 € (2020)

* Personalkosten je Stelle

Die Personalkosten sind für die genannten Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichem Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stellen 08102, 00551

Anlage 2 Stellen 00505, 00590

Anlage 3 Stelle 07955

Anlage 4 Stelle 08226

Anlage 5 Stelle 07588

Anlage 6 Stelle 08156

Anlage 7 Stelle 07910

Anlage 8 Stelle 06353

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister